

Anmeldung zum Religionsunterricht

Konfessionslose Schüler:innen können sich auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Religionsunterricht anmelden.

Dies ist in schriftlicher Form der Direktion vorzulegen; diese muss dem betreffenden Religionslehrer die Anmeldung zur erforderlichen Zustimmung vorlegen.

Sobald die Genehmigung vorliegt, ist die regelmäßige Teilnahme am jeweiligen Religionsunterricht verpflichtend.

Am Zeugnis wird die Teilnahme am Religionsunterricht gemäß SchOG §8/g. als Freigegegenstand ausgewiesen und entsprechend beurteilt.

Bitte hier abtrennen

Anmeldung zum Religionsunterricht

Die Schülerin/ der Schüler _____

Klasse _____

wird für das Schuljahr 20__/__

zum unten angekreuzten Religionsunterricht angemeldet.

<input type="checkbox"/> römisch-katholischen	<input type="checkbox"/> evangelischen
<input type="checkbox"/> islamischen	<input type="checkbox"/> _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass nach Genehmigung des Antrages, die regelmäßige Teilnahme am Unterricht das ganze Schuljahr hindurch verpflichtend ist.

Datum, Ort

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datum, Ort

Unterschrift der/des Religionspädagogen